

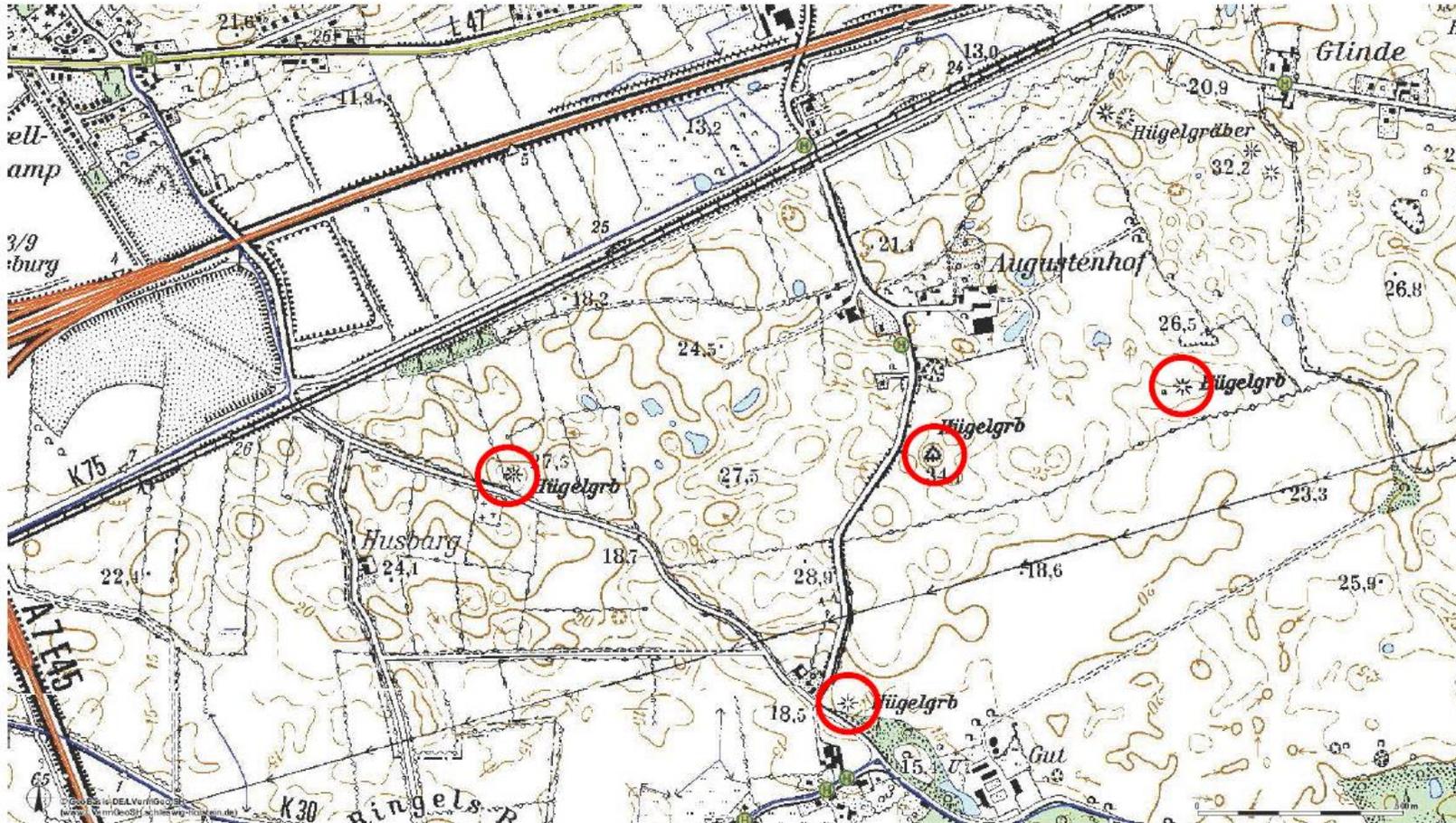
Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf

zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 8 – Hügelgräber im Grenzbereich der Gemeinden Haßmoor / Ostenfeld / Schülldorf bzw. im / am LSG Hügelgräber

Zu Ziffer 2.18, 3.3, 3.11, 3.15 und 3.29

Hügelgräber nahe Schülldorf



Stand: 09.01.2017

Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 9 – bisherige Darstellung Charakteristischer Landschaftsräume (CL)

Zu Ziffer 3.16

Darstellung des CL 40 mit dem 2-geteilten Wilden Moor
(Gemeinde Osterrönfeld)



Darstellung des CL 52 und des von Bovenau hineinreichenden
weiteren Schutzbereichs (Gemeinden Ostenfeld + Haßmoor)

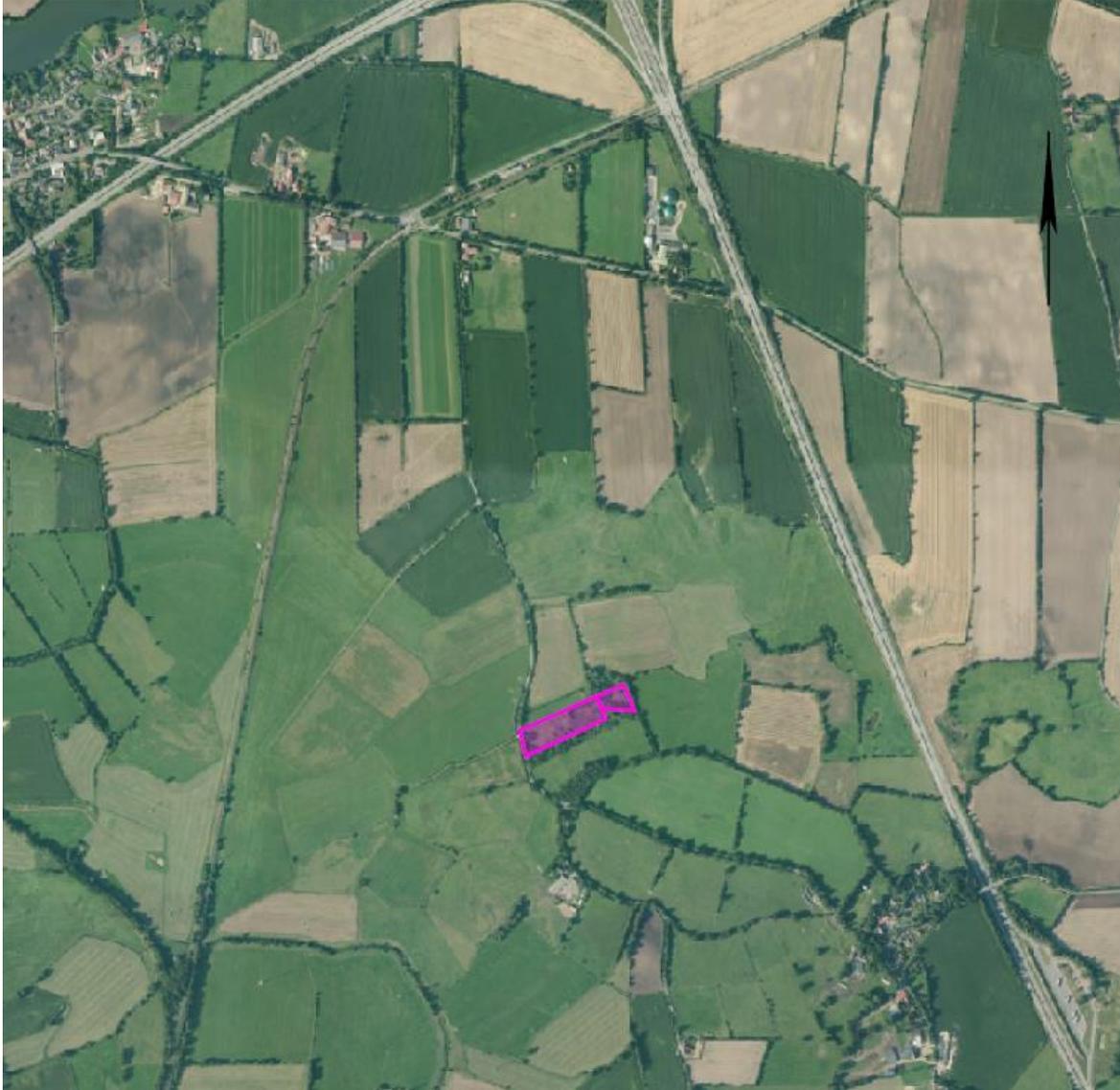


Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 10 – Ökokonto Gemeinde Schülldorf

Zu Ziffer 3.18

Flurstück 5/1, Flur 7, Gemarkung Schülldorf



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 11 – Ökokonto-Flächen im Bereich des Wilden Moores (Osterrönfeld)

Zu Ziffer 3.18

Stand 2004:



Legende

Bestand	Maßnahmen
Extensiv gepflegtes Moorgrünland	Anhebung des Wasserstandes und Sulzession
Intensiv genutztes Grünland	Anhebung des Wasserstandes und extensive Grünlandnutzung soweit möglich
Graben mit Füllrichtung	Schließung von Entwässerungsgräben
Verwaltung zur Wasserhaltung	
Wasserscheide	
Stau innerhalb eines Grabens	

Änderung	Datum

Projekt
ÖKOKONTEN DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD IM BEREICH STADTMOOR / WILDES MOOR

Planinhalt
Bestand + Planung

Maßstab
1:10.000

Leistungsphase	Projekt-Nr.	Blatt-Nr.
Bestand und Planung	160911	1
Bearbeitet	Gezeichnet	Plangröße
FAB	FAB	57 x 38 cm
Auftraggeber	Planverfasser	
Gemeinde Osterrönfeld	BENDFELDT • SCHRÖDER • FRANKE	
- Der Bürgermeister - Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld Telefon: 04331 / 8471-0 Telefax: 04331 / 8471-40	Freie LandschaftsArchitekten BDLA Jungfernstieg 44 24116 Kiel Telefon: 0431 / 99796-0 Telefax: 0431 / 99796-99	
Osterrönfeld, den	Kiel, im Februar 2004	

Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 11 – Ökokonto-Flächen im Bereich des Wilden Moores (Osterrönfeld)

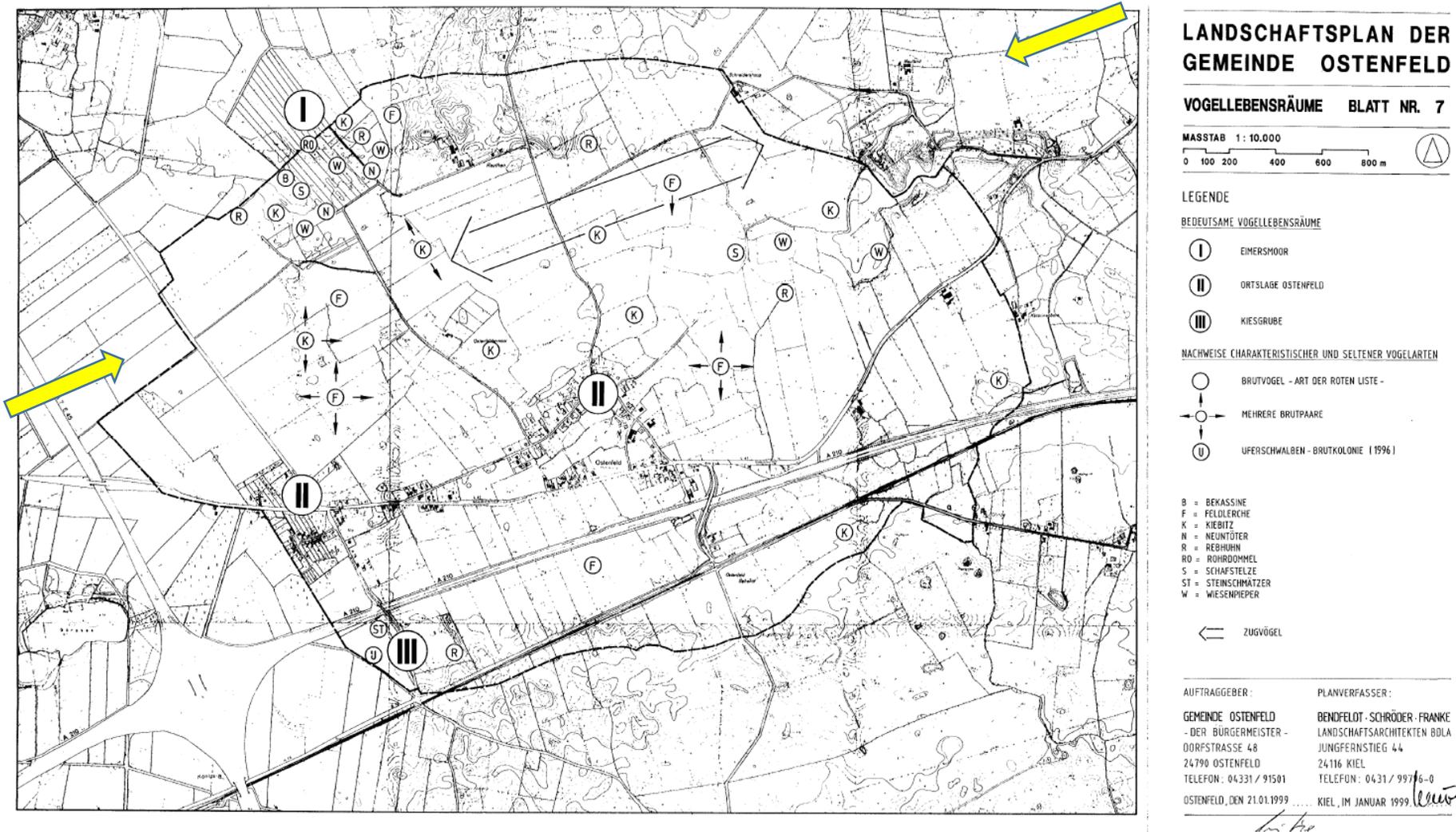
Stand 2007



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 12 – Hauptachsen des Vogelzugs, Wiesenvogelvorkommen

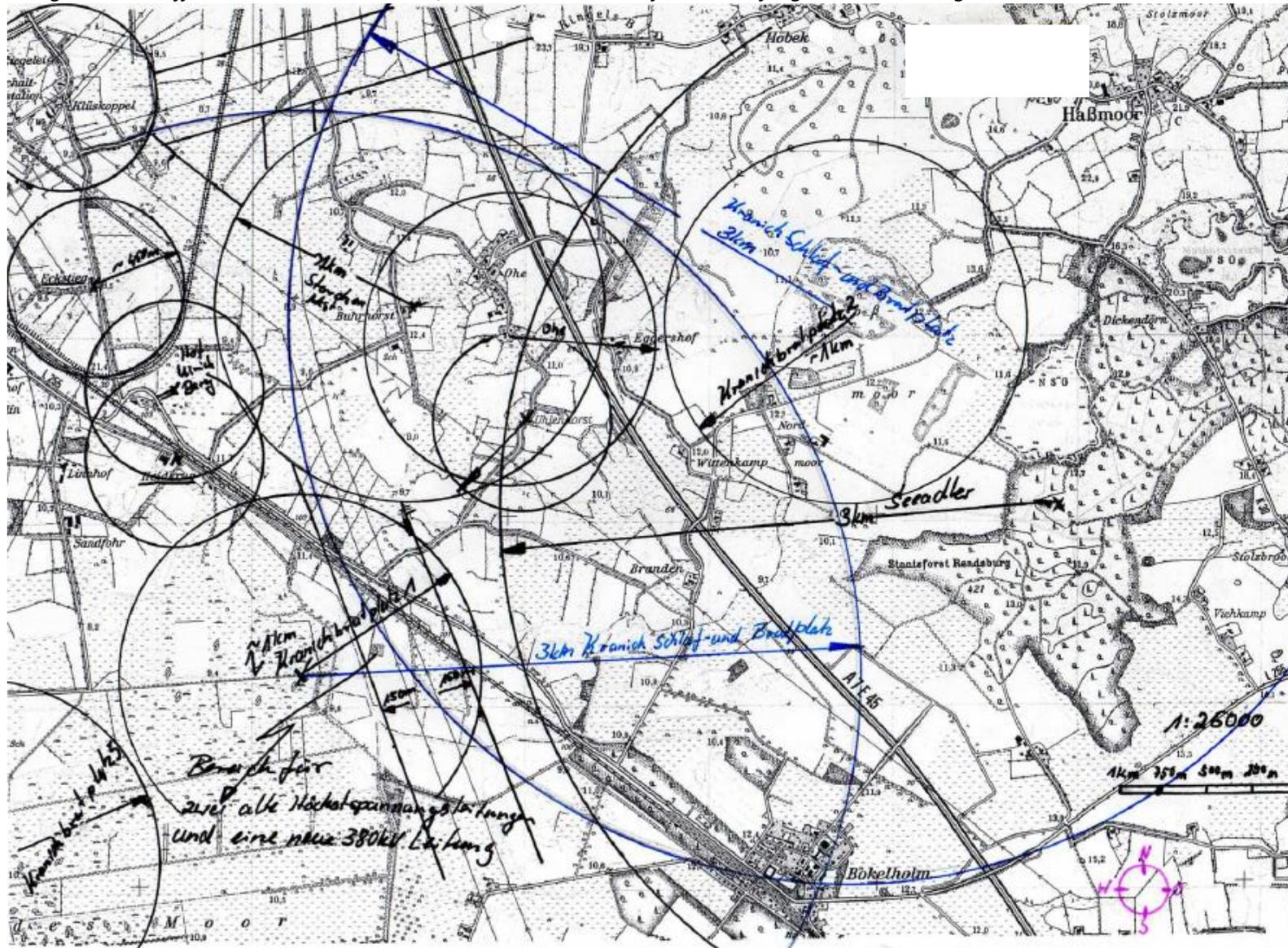
zu Ziffer 3.21 und 3.24 Ostenfeld: in der Karte 7 „Vogellebensräume“ wird durch zusätzliche farbige Pfeile auf die Darstellung der Vogelzugroute hingewiesen:



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 13 –

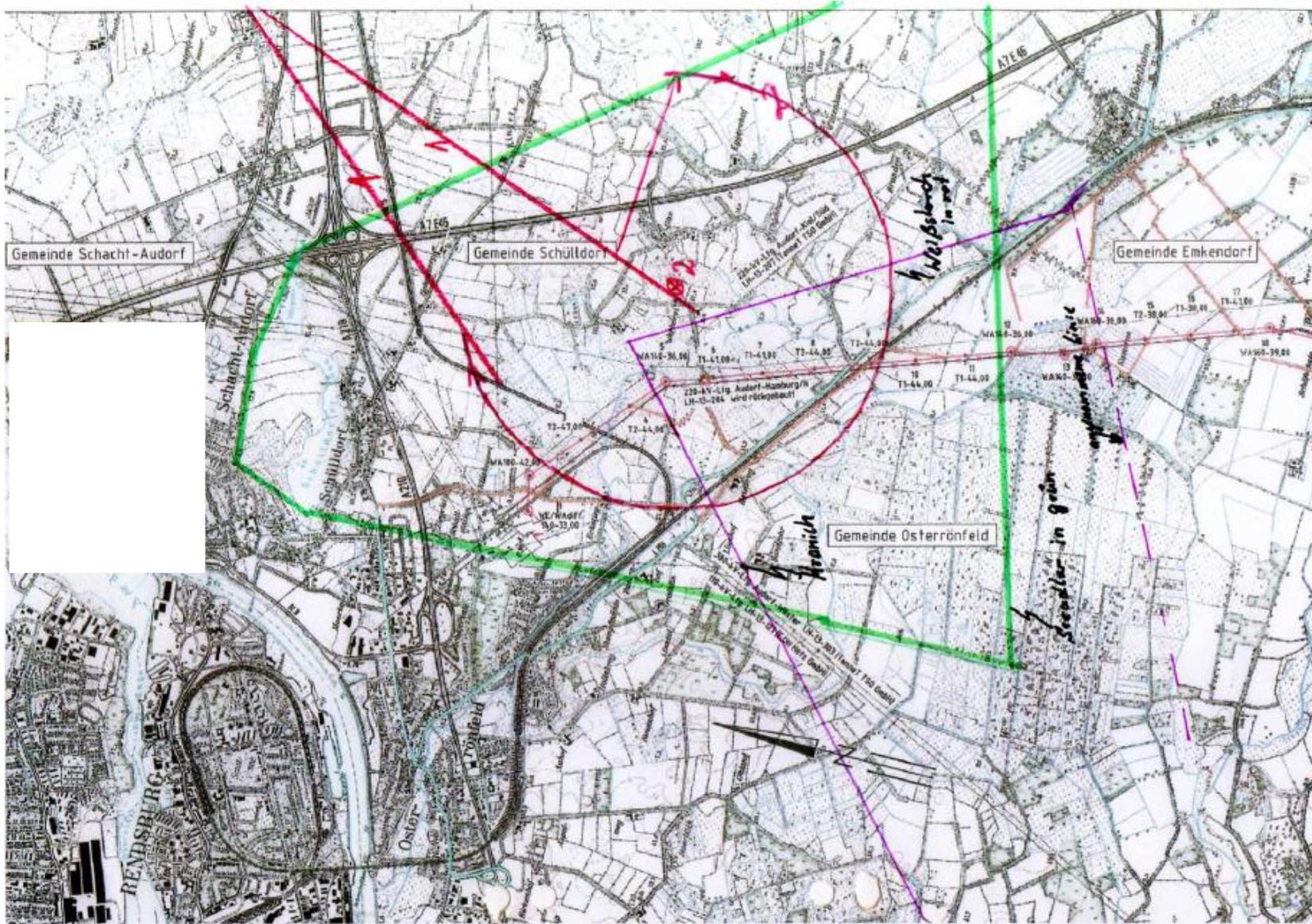
Anlage 13a zu Ziffer 3.22 und 3.29 – Horste / Vorkommen von Groß- und Greifvögeln – Darstellung von Abstandsradien



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 13 –

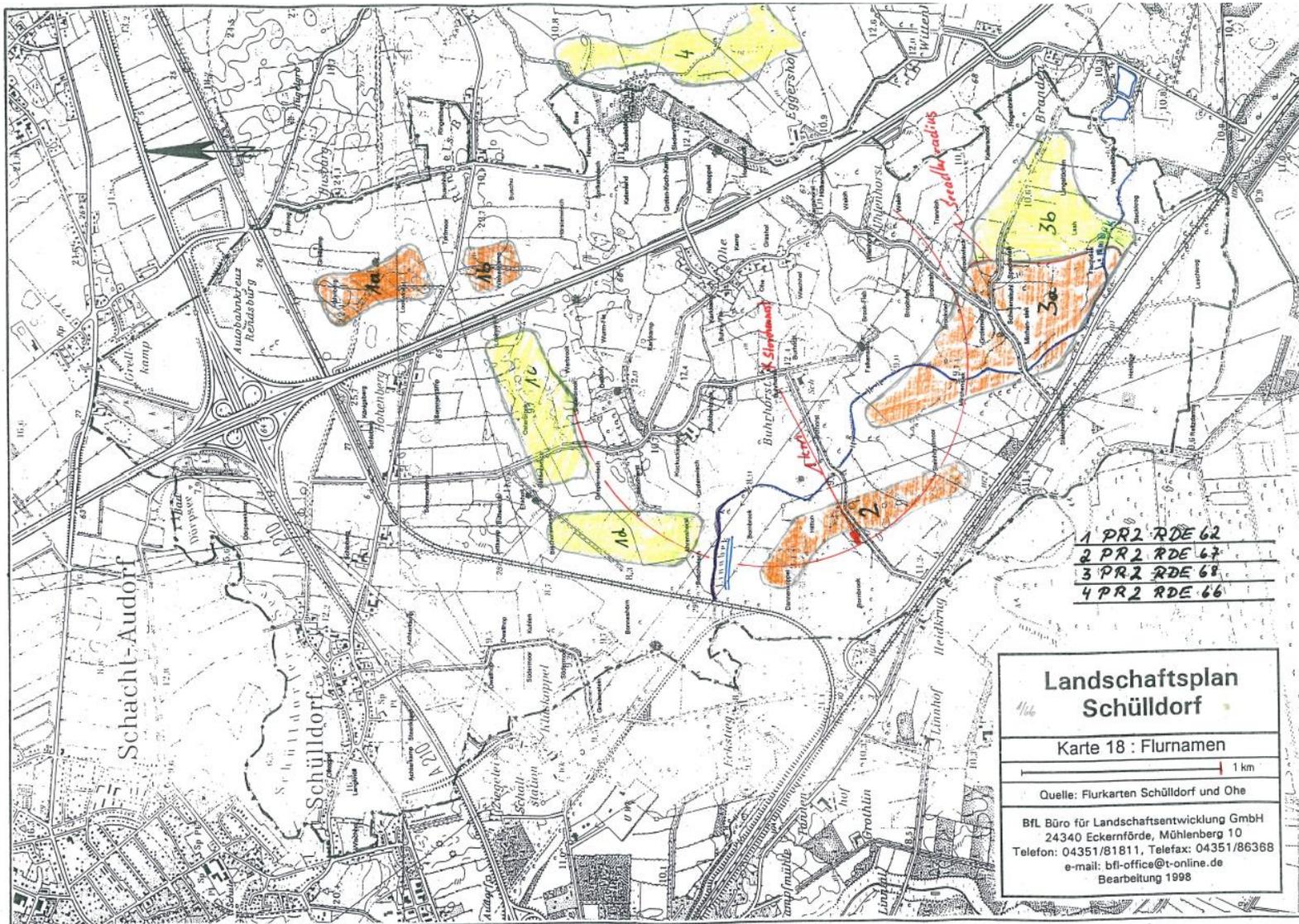
Anlage 13b zu Ziffer 3.22, 3.27, 3.29: Flugkorridore und –bereiche von Groß- und Greifvögeln



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 13 –

Anlage 13c zu Ziffer 3.22, 3.27, 3.29: Lage Storchenhorst in Nähe zu ggf. WEA-Flächen



Anlage 14a

Zu Ziffer 3.22 Auszug aus „Schülldorfer Infoblatt“ vom März 2016

Anlage 14b

Auskunft des MELUR vom 23.10.2013 zur Bewertung von Storchhorsten

Naturbeobachtungen in und um Schülldorf und Ohe

Seeadler, Storch und Kranich!! Wer mit wachen Augen durch die Gemarkung von Schülldorf geht kann sie entdecken. Zwischen Wildem Moor, Nordmoor und Schülldorfer See hat sich eine einzigartige Brut-, Futter-, Rast- und Ruhezone für unsere Großvogelarten entwickelt. Die Osterfelder Störche sind in der Saison ständige Gäste in den Wiesen vor Ohe. Hier kann man auch Bodenbrüter wie den Kiebitz beobachten. Also, auf in die Natur, wenn das Frühlingswetter lockt. Das Storch-



nest in Burhorst machen auch wenig geübte Naturbeobachter ausfindig.

Gesendet: Mittwoch, 23. Oktober 2013 um 15:16 Uhr

Von: Oliver.Vieth@melur.landsh.de

An: [REDACTED]

Cc: Michael.Stellet@melur.landsh.de, Thomas.Gall@melur.landsh.de, Frank.Trende@melur.landsh.de

Betreff: Ihre E-Mails vom 18. und 23.10.13 - Windkraft Gemeinde Schülldorf - Abstandsregelungen Weißstorch

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bereits Ihre E-Mail vom 18. Oktober hat mich erreicht. Vielen Dank für diese sowie für die heutige E-Mail nebst Fotos.

Urlaubsbedingt kann ich Ihnen erst heute eine Rückmeldung geben.

Die Abstandsregelungen für geplante Windkraftanlagen zu einem Weißstorchbrutplatz gelten bereits für besetzte Horste. Ein Bruterfolg ist hier nicht maßgeblich.

Auch für unbesetzte Horste kann die Abstandsregelung greifen, sofern diese Horste den Status einer Lebensstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG haben. Über den entsprechenden Status entscheidet das zuständige LLUR im Einzelfall.

Diese Ausführungen treffen im Übrigen für alle sensiblen Großvögel zu, die in der Ihnen bekannten Handreichung aufgeführt werden.

Über ein geplantes Zielabweichungsverfahren für das damals in Rede stehende Windeignungsgebiet 207 bei Schülldorf liegen mir keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Vieth

Dipl.-Ass. Oliver Vieth

- V533 -

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft

Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume (V5)
Referat Landschaftsplanung, Eingriffsregelung

UVP Sport und Erholung (V53)

Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Tel.: 0431-988-5205

Fax: 0431-988-7020

Fax (Outlook): 0431-988-615-5205

Email: Oliver.Vieth@melur.landsh.de

Anlage 14c

Zu Ziffer 3.22 (Quelle: <https://stoercheimnorden.jimdo.com/kr-rendsburg-eckernf%C3%B6rde/sch%C3%BClldorf-burhorst/>)

Storchenhorst in Schülldorf Burhorst



Foto: Jürgen Lustig, 20.05.2013

Ort	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schülldorf-Burhorst	--	--	HPo	HB2	HB2	Hu	HB1

Erläuterungen:

HPa Horstpaar allgemein (Brutpaar o. Nestpaar mindestens 4 Wochen am Nest)

HPm Horstpaar mit flüggen (= ausgeflogenen) Junge(n)

HPo Horstpaar ohne flügge (= ausgeflogene) Junge

JZG Gesamtzahl flügger Junge in einem Auswertungsgebiet (hier S.-H.)

Horstbesuch (HB1 von 1 Vogel bzw. HB2 von 2 Vögeln)

2014 2015 2016 2017

1.Ex. 16.04. 08.05. 25.02.

Ring nein nein nein

2.Ex. 17.04. --

Ring nein --

Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 14c

Zu Ziffer 3.22 (Quelle: <https://stoercheimnorden.jimdo.com/kr-rendsburg-eckernf%C3%B6rde/sch%C3%BClldorf-burhorst/>)

Storchenhorst in Ostenfeld

- Tagebuch 2017
- Kr.Nordfriesland
- Kr.Schleswig-Flensburg
- Kr.Dithmarschen(Nord)
- Kr.Dithmarschen(Süd)
- Kr.Steinburg
- Kr.Pinneberg
- Stadt Neumünster
- Kr.Plön
- Kr.Segeberg
- Kr.Rendsburg-Eckernförde
- Alt Duvenstedt
- Altenkattbek
- Aukrug-Hornfeld
- Aukrug-Innien
- Ascheffel
- Bargstedt
- Bendorf-Oersdorf
- Blumenthal
- Brammer
- Breiholz I In de Fröh
- Breiholz II Vor Anker
- Breiholz III Lohklindt
- Breiholz IV Bastenberg



	2014	2015	2016	2017
1.Ex.	29.03.	25.03.	09.03.	28.02.
Ring	nein	nein	nein	nein
2.Ex.	11.04.	25.03.	31.03.	
Ring	nein	nein	nein	
Jst. flügge			27.07.	

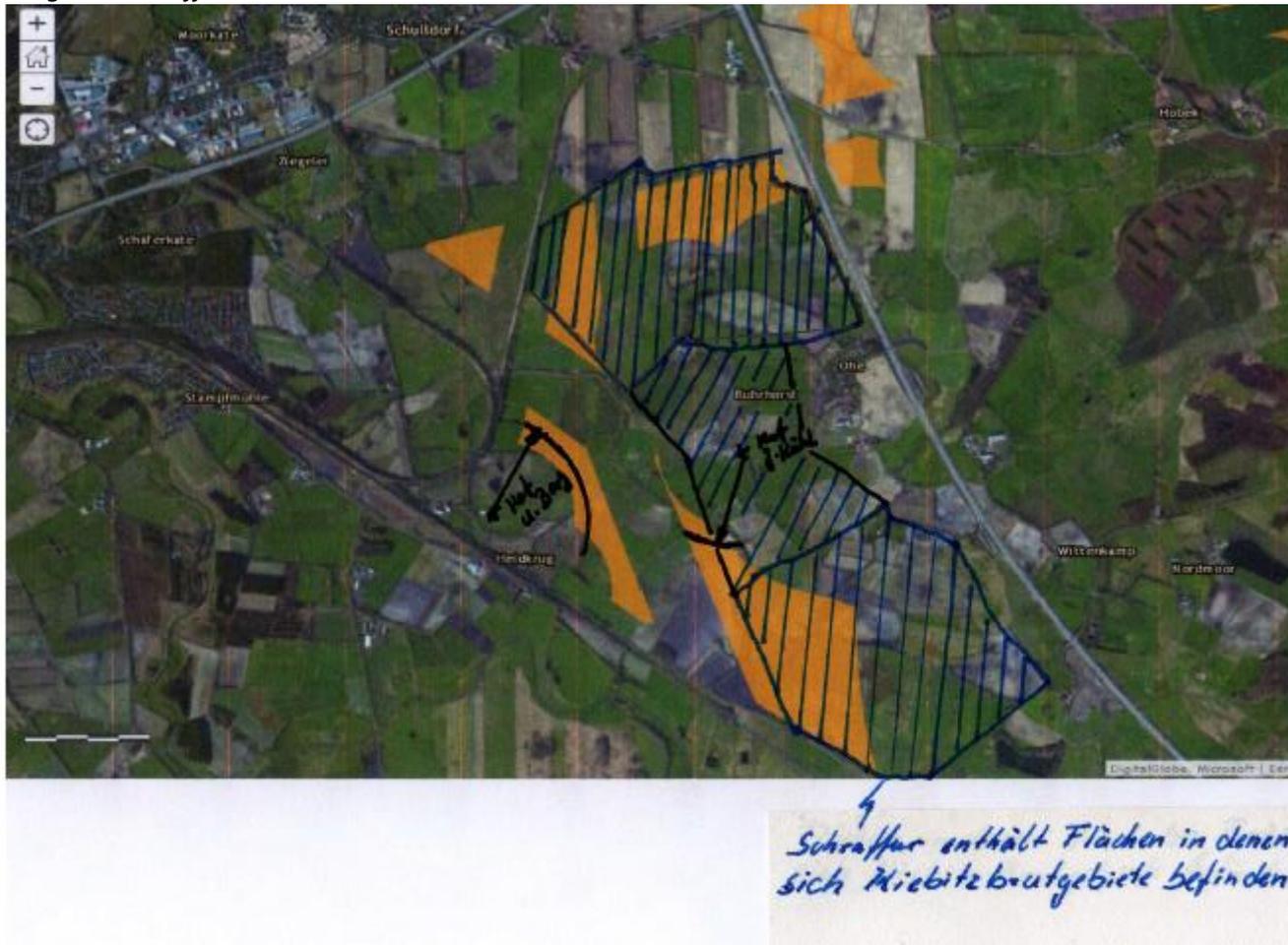
Ostenfeld

HPo HPm 2 HPm 2 HPm 3 HPm 1 HPm 1 HE

Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 15 – Wiesenvogelvorkommen in Schülldorf (Kiebitz)

Anlage 15a zu Ziffer 3.24



Schraffur enthält Flächen in denen
sich Kiebitzbrutgebiete befinden

Anlage 15 – Wiesenvogelvorkommen in Schülldorf (Kiebitz)

Anlage 15b zu Ziffer 3.24, 3.29 (Quelle: Angaben bereit gestellt durch Gemeinde Schülldorf)

Brutvogelarten zwischen Brandner Weg und Bokelholmer Chaussee im Jahr 2015

- 4 Kiebitzbrutpaare
- 3 Neuntöterbrutpaare
- 1 Zwergtaucherbrutpaar
- 2-3 Feldlerchenbrutpaare
- 1 Weißstorchbrutpaar innerhalb von 1000 Metern (Buhrhorst)

Häufige Rast- und Nahrungssucher

- Kraniche
- Saat- und Bleißgänse
- Seeadler
- Weißstorch
- Fischreiher
- Großer Brachvogel
- Merlin
- Roter Milan
- Wespenbussard
- Baumfalke

Häufige Herbst- und Winterdurchzieher

- Zwerg/Singschwäne
- Kraniche
- Kampfläufer

UNABHÄNGIGES KURATORIUM
LANDSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.
VEREIN LANDSCHAFT (im Emsbüchel)



An das
Innenministerium des Landes S.-H.
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Emkendorf, den 13. November 2011

Windenergieplanung 2011 - Planungsraum III - Projekt Nr. 207

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projektgebiet Nr. 207 sollte gestrichen werden. Zur Erläuterung führe ich an:

Seit 34 Jahren mühen wir uns ab, in Eigenarbeit und mit öffentlicher Förderung des Landes, des Kreises und der Gemeinde das Wilde Moor Wiesenvogel gerecht und Wasservogel gerecht zu renaturieren. Die jetzt geplante WKA Nr. 207 liegt nur 1 km vom Bruplatz der Kraniche entfernt, die sich im Nord- und Nordostteil des Wilden Moores angesiedelt haben. Wir sehen die jetzige Planung vor dem Hintergrund der zurückliegenden Jahrzehnte, während der die Landschaft zerrissen wurde:

1. Noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts hatte das Wilde Moor trotz der bestehenden Eisenbahnlinie HH-FL und der L 255 eine lebende Verbindung mit dem nördlich liegenden Großmoor (auch Nordmoor genannt).
2. Dann wurden zwei Hochspannungsleitungen gebaut.
3. In den 1970er Jahren wechselten noch die Brachvögel und die letzten Exemplare des Birkwildes zwischen den beiden Mooren.
4. Um 1972 wurde die A7 gebaut.
5. In den 1980er Jahren wechselten Brachvögel nur noch zwischen dem Wilden Moor und den nassen Wiesen östlich neben der L 255.
5. Um 2000 wurde die Bahnstrecke elektrifiziert mit der offenen Oberleitung und einer eigenen Bahnstromleitung. Seither gibt es auf den Wiesen östlich der L 255 keinen Brachvogel mehr.
6. Jetzt soll die nördlich am Planungsgebiet Nr. 207 entlang führende Hochspannungsleitung auf GigafORMAT ausgebaut werden.
7. Mitten hinein wird der Komplex Nr. 207 der riesigen Windräder geplant.
8. Und darunter wächst Agrogasmals mit der Energiebilanz Null.
9. Irgend wann wird die neue Bahntrasse mit Untertunnelung des NOK kommen.

Angesichts dieser fortschreitenden Industrialisierung unserer Normal-Landschaft kann man nicht mehr an die hehren Worte einer zukunftsorientierten ‚Bewahrung der Schöpfung‘ glauben.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender: Dr. Kuno Barth, Ringstraße 9, 24803 Emsandorf-Beaufort, Fon: 04330-430, E-Mail: Barthkuno@gnx.de
2. Vorsitzender: Frank Hansen, Capr. Thiesen-Weg 7, 24113 Moltsee, Fon: 0431-860601
Schatzmeister: Herbert Diercks, Heidenburg 34, 22791 Lage, Fon: 04332-78425, E-mail: hendertdiercks@arcor.de
Schriftführer: Erich Struck, Orenstoppeler Weg 46, 24222 Schwandenthal, Fon: 0431-791060, E-mail: e.1.struck@t-online.de
Beizler: Thonier Alvar, Kienbündelweg 2, 22911 Zethen, Fon: 04541-857903, E-mail: alvar@v-wsb.de

Eintragten in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel: VR 2780
Letzter Freistellungsbescheid Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 02.11.2011 durch Finanzamt Kiel-Nord
Konto: Postbank Hamburg Nr. 33950206 (BLZ 200 100 20)

Anlage 17 – Potenzial und Bedeutung des Gebiets für wertgebende Vogelarten

zu Ziffer 3.24, 3.29 – Auszug aus dem Landschaftsplan Schülldorf, Kap. 2.4.3.2 => Aufstellung der Offenlandvögel im Bereich des Wilden Moores

Vögel des Wilden Moores:

Im Wilden Moor wurde für das REZ-Gutachten (ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE DES SHHB GMBH 1994) auch eine gesonderte Kartierung vorgenommen. Da dieser Bereich direkt an das Gemeindegebiet angrenzt, liegt die Vermutung nahe, daß die dort vorkommenden Vögel auch Bereiche in dem Gemeindegebiet zumindest als Nahrungsraum aufsuchen.

An dieser Stelle werden nur die in Schleswig-Holstein gefährdeten Arten, die im Wilden Moor vorkommen, dargestellt:

Baumfalke (RL SH 3)	Kiebitz (RL SH 3)	Knäkente (RL SH 1)
Braunkehlchen (RL SH 3)	Mauersegler (RL SH V)	Steinschmätzer (RL SH 3)
Bruchwasserläufer (RL SH 0/ RL SH 1990 1)	Neuntöter (RL SH 3)	Uferschnepfe (RL SH 2)
Feldlerche (RL SH 3)	Rauchschwalbe (RL SH V)	Wacholderdrossel (RL SH R)
Feldsperling (RL SH V)	Rebhuhn (RL SH 3)	Waldwasserläufer (RL SH 3)
Goldammer (RL SH V)	Rotschenkel (RL SH 3)	Wiesenpieper (RL SH 3)
Großer Brachvogel (RL SH 2)	Schafstelze (RL SH 3)	Schwarzkehlchen (RL SH 3)